

## **Marthahaus – Aktuelle Besucherregelung und (Schnell-) Teststrategie ab 03.02.2023**

Liebe Besucherinnen und Besucher, Angehörige, Mitarbeiter\*innen und Externe (Therapeuten etc.),

auf Grundlage der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 01.10.2022 mit dem aktuellen Infektionsschutzgesetz zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) und der Ergänzung vom 03.02.2023 haben wir für unsere Einrichtung folgendes verfügt:

Für alle Personen, die sich in der Einrichtung befinden, gilt das einrichtungsbezogene Hygienekonzept und hier insbesondere die **konsequente Händehygiene**, die Einhaltung des **Abstandsgebotes von 1,5 m** und das Tragen einer **FFP-2-Maske**.

Hinsichtlich des allgemeinen Grundsatzes, dass nur Personen **ohne** COVID-19-Verdacht Pflegeeinrichtungen und Angebote besuchen bzw. nutzen dürfen, gelten bis auf weiteres folgende **Besuchsbestimmungen**:

**Die Anmeldung Ihres Besuches erfolgt vorher in der Zeit von Montag bis Freitag über das Besuchertelefon 0341 – 1272208 oder 0341 – 1272200.**

Alle Besucher und Personen, die das Haus betreten (z.B. auch Handwerker, Lieferanten, Therapeuten u.ä.) müssen, **unabhängig vom Impfstatus, täglich** getestet werden oder legen einen tagesaktuellen Test von einer **öffentlichen Teststelle** vor.

So Sie jedwede Erkältungssymptomatik zeigen, bleiben Sie der Einrichtung bitte fern. Dies gilt auch, wenn Sie wissentlich in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einem positiv Getesteten hatten.

Besucher, die die Besuchsregeln missachten, werden durch uns ermahnt, ggf. machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch.

**Ziel unserer Maßnahmen ist stets der Schutz unserer Bewohner\*innen und damit verbunden der Schutz unserer Mitarbeiter\*innen.**